Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen neugeplanten Geltungsbereiches
- Grenze des best. Bebauungsplan-Geltungsbereiches
- Baugrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- neugeplante Verkehrsfläche
- 5,0m Maßzahl in Meter
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- O offene Bauweise
- II=I+D Zahl der Vollgeschosse, wobei ein Vollgeschoß im Dachraum liegen muß
- E Einzelhäuser sind zulässig, mit max. 2 Wohnungen pro Gebäude
- 36 - 45° zugelassene Dachneigung für Hauptgebäude, Garagen für Parzelle 1 und 2
- 36 - 48° zugelassene Dachneigung für Hauptgebäude, Garagen für Parzellen 3 bis 8
- 0,4 GRZ Grundflächenzahl
- (0,6) GFZ Geschoßflächenzahl
- Ortseingrünung mit zu pflanzenden Bäumen und Sträuchern, Bäume mit einer Wuchshöhe von über 2,0 m muß ein Grenzabstand von 3,0m eingehalten werden.
- Strassenbegrenzungslinie
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Sichtdreieck
- vorgeschlagene Neubauten mit festgesetzter Firstrichtung
- vorgeschlagene Neubauten mit freiwählbarer Firstrichtung

Nachrichtliche Übernahmen

- Wasserversorgungsleitung unterirdisch
- bestehende Gebäude
- ST vorgeschlagene Neubauten mit Stellplatz
- Höhenschichtenlinie

VERFAHREN

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2000 die Erweiterung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 27.07.2000 bis 28.08.2000 stattgefunden.

c) Zum Entwurf des Bebauungsplans wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 27.07.2000 bis 28.08.2000 beteiligt.

d) Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.11.2000 bis zum 20.12.2000 öffentlich ausgelegt.

e) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.12.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

f) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 04.01.2001 gem. § 10 Abs. 3, Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Buttenwiesen, den 03. Januar 2001

Schrell, 1. Bürgermeister

VERFAHREN.doc

Gemeinde Buttenwiesen
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen

Baugebiet " Buchenland Erweiterung"
im Gemeindeteil Lauterbach

Datum.	28.06.2000	Masstab:	M. 1 : 1000

Entwurfsverfasser:

Architektur- und Ingenieurbüro Kaltner Georg
Badstrasse 10
86647 Buttenwiesen-Lauterbach

Ingenieurbüro Kaltner
Badstrasse 10
86647 Buttenwiesen-Lauterbach
Tel. 08274/929302
Fax 08274/929303

h/b = 419.7 / 768.4 (0.32m²)

ALLPLAN FT